

Wien, am Samstag, den 29. September 1928

.....
Für 2'7 Millionen Schilling Arbeitsaufträge der Gemeinde Wien. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat in den letzten Tagen wieder eine Reihe umfangreicher Arbeitsaufträge in der Höhe von insgesamt 2'7 Millionen Schilling vergeben. Von diesen sind insbesondere die Bestellungen hervorzuheben, die von den Gemeinderatsausschüssen für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten kürzlich beschlossen worden sind. So haben die beiden Gemeinderatsausschüsse für rund 800.000 Schilling Erd- und Baumeisterarbeiten vergeben, für etwa 600.000 Schilling Strassenherstellungsarbeiten und für rund 500.000 Schilling Tischlerarbeiten. Die Bestellungen für Gas-, Wasser- und Abortinstallationen, die in städtischen Neubauten durchgeführt werden, machen etwa 410.000 Schilling aus. Ansonsten wurden noch für 120.000 Schilling Schlosserarbeiten, für 90.000 Schilling Isolierungs- und Wandverkleidungsarbeiten, für 70.000 Schilling Spenglerarbeiten, für 40.000 Schilling Malerarbeiten und schliesslich für etwa 30.000 Schilling Anstreicherarbeiten von den beiden Ausschüssen vergeben. Die Kosten der Instandsetzungsarbeiten an der Rennwegerbrücke über die Verbindungsbahn auf der Landstrasse machen 70.000 Schilling aus.

.....
Der Blindensammeltag 1928. Die Blindenfürsorgestelle der Gemeinde Wien hat mit Zustimmung des Bürgermeisters verfügt, dass der für den 6. und 7. Oktober anberaumte "Sammeltag für Blinde" um 8 Tage verschoben wird. Die Sammlungen finden daher am 13. und 14. Oktober statt.

.....
Wiener Stadtsenat. Die nächste Sitzung des Wiener Stadtsenates findet in der kommenden Woche am Dienstag um 10 Uhr vormittags statt.

.....
Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses spricht morgen Sonntag um 10'30 Uhr vormittags Dozent Dr. Friedjung über "Zweckloses Gebären und sinnloses Sterben."

.....
Das Wiener Strassenpolizeigesetz. Uebermorgen Montag, den 1. Oktober, tritt das vom Wiener Landtag am 21. September beschlossene Gesetz über die Strassenpolizei, soweit sie sich nicht auf Bundesstrassen bezieht, in Kraft. Das Gesetz und die dazu erlassene Durchführungsverordnung der Wiener Landesregierung vom 27. September übernehmen im wesentlichen die Vorschriften der mit 30. September ausser Kraft tretenden Fahr- und Geh-

ordnung und anderer Kundmachungen der Polizeidirektion. Neu aufgenommen wurde die Bestimmung, dass Fahrräder zur Sicherung gegen nachfolgende oder überholende Fahrzeuge an der Rückseite mit einer Blendlinse (Starlinse) ausgestattet sein müssen. Die Frage der festen Kutschersitze auf bespannten Lastfuhrwerken, die schon wiederholt Gegenstand eingehender Erörterung war, wurde neuerlich mit den Interessenvertretern besprochen. Nach der Durchführungsverordnung müssen ab 1. Juli 1930 alle Lastwagen an der Stirnseite mit einem festangebrachten, mit Fussbrett ausgestatteten Kutschersitz und mit einer von diesem aus zu betätigenden auf die Hinterräder wirkenden Bremse versehen sein. Die Bestimmung wurde hauptsächlich zur Vermeidung von Unfällen aufgenommen, die sich daraus ergeben, dass die Kutscher derartiger Schwerfuhrwerke, zum Beispiel von Kohlenwagen, bei abschüssiger Fahrbahn vom Wagen heruntersteigen müssen, um die an der rückwärtigen Seite des Wagens angebrachte Bremse betätigen zu können, wobei die Pferde unbeaufsichtigt bleiben. Die Frist musste aus dem Grund gegeben werden, weil die Anbringung des Kutschersitzes und der Bremse nicht unbedeutliche Kosten verursacht, die das Lohnfuhrwerkergewerbe mit Rücksicht auf seine derzeitige wirtschaftliche Lage nur schwer aufzubringen vermag. Den Strassenaufsichtsdienst wird bis auf weiteres die Bundespolizeidirektion Wien durch ihre Organe besorgen. Im Gesetz ist, wie bereits mitgeteilt wurde, eine sechsmonatige Kündigung dieses Uebereinkommens durch die Wiener Landesregierung vorgesehen. Die Strafkompentenz geht ab 1. Oktober auf den Magistrat über. Mit der Durchführung sind die magistratischen Bezirksämter betraut worden. Zuständig ist das Bezirksamt des Wohnortes. Die Berechtigung zur Verhängung von Organmandatsstrafen (von den Wachebeamten auf der Strasse verhängte Zweischillingstrafen) bleibt der Polizeidirektion übertragen. Die derzeit zur Verkehrsregelung verwendeten Hand- und Lichtzeichen bleiben weiterhin in Geltung.

.....
Argentinische Gäste in Wien. Unter Führung des Magistratsrates Dr. Asperger besichtigten argentinische Gäste, an ihrer Spitze Senator Bravu aus Buenos Aires,

.....
in den letzten Tagen eine Reihe von städtischen Wohnbauten, Siedlungen sowie sonstige neue Schöpfungen der Wiener Gemeindeverwaltung. Die Gäste äusserten sich über das Gesehene ungemein lobend.

.....
Todesfall. In Bad Aussee ist am vergangenen Dienstag der Senatsrat des Wiener Magistrates Dr. Otto Hürsch gestorben. Der Magistrat verliert an ihm einen seiner tüchtigsten obersten Beamten. Der Verstorbene erreichte ein Alter von 63 Jahren.